

Beilage 1355

Antrag

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen:

Gesetz

zur Ergänzung des Gesetzes über die Zwangsabtretung von Grundeigentum für öffentliche Zwecke

§ 1

Das Gesetz über die Zwangsabtretung von Grundeigentum für öffentliche Zwecke (GVBl. 1837/38 Nr. 4 S. 109 ff.) wird im 1. Titel (Allgemeine Bestimmungen) Art. I Buchstabe A wie folgt ergänzt:

Nach Ziffer 16 wird folgende Ziffer 17 eingefügt:

Bau von Wohnungen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften für den sozialen Wohnungsbau.

§ 2

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am in Kraft.

München, den 3. September 1951

Hauffe, Weishäupl
und Fraktion (SPD)

Beilage 1356

Antrag

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen:

Gesetz

zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes

§ 1

Art. 41 des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349 ff.) hat wie folgt zu lauten:

Die Mitglieder des Landespersonalamtes sind unabhängig. Sie sind in ihren Beschlüssen nur an die Gesetze und die Beschlüsse des Landtags gebunden.

Sie können von ihrem Amte nur unter denselben Voraussetzungen und in demselben Verfahren wie richterliche Beamte entfernt werden.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

München, den 28. August 1951

Dr. Weigel,

Eder, Dr. Lenz (sämtliche CSU),
von Knoeringen und Fraktion (SPD),
Gaßner (BP),

Klammt, Mittich, Pfeffer, Riediger, Schreiner,
Simmel, Dr. Strosche (sämtliche BHE),
Dr. Eberhardt, Dr. Haas, Hadasch (sämtliche FDP)